



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-1266 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 13 801/37-II/4/84

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. REINHART und Genossen an den Herrn
Bundesminister für Inneres, betreffend
Presseäußerung des stellvertretenden
Landesgendarmeriekommandanten für Tirol
(Nr. 472/J)

482 IAB

1984 -04- 12

zu 472 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten Dr. REINHART und Genossen am 22.2.1984 an mich gerichteten Anfrage Nr. 472/J-NR/1984, betreffend die Presseäußerung des stellvertretenden Landesgendarmeriekommandanten für Tirol, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1 und 2

Oberst BRAMBOCK bestreitet die ihm in der Tiroler Tageszeitung zugeschriebene Äußerung "Einen großen Alarmfall in Tirol würden wir zwei Tage lang durchstehen, am dritten bräche personalmäßig alles zusammen" gemacht zu haben.

Eine derartige Erklärung wäre schon deshalb unverständlich gewesen, weil ein derartiger Alarmfall konkret bei der Blockade der Grenzübergänge in Tirol vom 22. bis 29.2.1984 eingetreten ist und damals eine Assistenzleistung durch Beamte anderer Kommanden abgelehnt wurde. Eine solche Erklärung hätte aber auch den tatsächlichen Gegebenheiten widersprochen, weil der systemisierte Personalstand beim Landesgendarmeriekommando für Tirol von 1.008 im Jahre 1969 auf 1.073 im Jahre 1984 erhöht wurde.

1969 standen beim Landesgendarmeriekommando 981 Beamte tatsächlich im Dienst, derzeit sind es 1080 Beamte.

Es ist auch nicht zutreffend, daß die Gendarmerie in Tirol im Verhältnis zu anderen Kommanden personell unterbesetzt ist. Die Personalverhältnisse sind ziemlich ausgewogen.

Zu Frage 3

Grundsätzlich werden Presseerklärungen vom zuständigen Sicherheitsdirektor abgegeben. Der Sicherheitsdirektor von Tirol hat aber im konkreten Fall Oberst BRAMBÜCK als Vertreter des Landesgendarmeriekommandanten ermächtigt, Fragen der Medienvertreter bei der Veranstaltung des Kuratoriums Sicheres Österreich am 2.2.1984 in Wiesenhof zu beantworten. Er hatte daher die Möglichkeit die ihm dienstlich zur Verfügung stehenden Unterlagen zu verwenden.

Zu Frage 4

Da Oberst BRAMBÜCK bestreitet, die in der Tiroler Tageszeitung abgedruckte Aussage gemacht zu haben, besteht keine Veranlassung, gegen ihn irgendwelche dienstrechtliche Maßnahmen zu setzen.

Karl Oberbauer